

## Verhaltensregeln für die Übermittagsbetreuung

Die Übermittagsbetreuung wird für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I angeboten. In dieser Zeit liegt gleichzeitig die 7. Stunde der Oberstufe, da die Oberstufenschüler die Mittagspause in Freistunden individuell geregelt wird. Da der Unterrichtsbetrieb nicht gestört werden darf, müssen für die Übermittagsbetreuung **Verhaltensregeln** gelten, die unbedingt eingehalten werden müssen:

- Schülerinnen und Schüler in der Übermittagsbetreuung halten sich nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten und Plätzen auf (siehe Plan der Übermittagsbetreuung). Der Bereich im und um den Neubau ist auf jeden Fall frei zu halten.
- Der Oberstufenunterricht darf nicht gestört werden.
- Wer sich bewegen möchte, kann dies auf dem Schulhof, in der alten Turnhalle, wenn dort Sport angeboten wird, oder im Außensportgelände tun, aber nicht auf den Fluren und in Klassenräumen.
- Während der Übermittagsbetreuung werden die Klassenräume abgeschlossen. Der Aufenthalt während der Mittagspause erfolgt nur in den dafür vorgesehenen Räumen.
- Wer sich für ein Angebot entscheidet, muss für die gewählte Zeit in der Maßnahme bleiben.
- Der Aufenthalt in den Übermittagsräumen erfolgt diszipliniert, in dafür vorgesehenen Ruheräumen und in der Hausaufgabenbetreuung muss Arbeitsruhe herrschen, so dass niemand gestört wird.
- Schülerinnen und Schüler, die aus der Stadt kommen, gehen **ruhig** in einen Übermittagsangebotsraum oder auf den Schulhof. Sie dürfen die laufenden Betreuungsangebote nicht stören und müssen freundlich nachfragen, ob sie sich noch beteiligen können.
- Ausgeliehene Spielgeräte sind sorgsam zu behandeln. Wer Spielgeräte mutwillig zerstört, muss sie ersetzen.
- Spielgeräte dürfen nur in den Räumen oder an den Plätzen, in oder an denen sie sich befinden, benutzt werden. Bücher können jeweils am Mittwoch und Donnerstag von 13:15 h bis 13:30 h am Stand der Jugendbibliothek im Verwaltungstrakt nach den dort vorgesehenen Ausleihregeln ausgeliehen werden.
- Spielgeräte auf dem Schulhof und auf dem Sportplatz können nur gegen Unterschrift und Abgabe des Schülersausweises ausgeliehen werden.
- Wer Spiel-, Sportgeräte oder Bücher ausleiht, ist für das Spielgerät oder Buch verantwortlich.
- Zuwiderhandlungen werden dem Schulleiter gemeldet. Er entscheidet über Wiedergutmachungsmaßnahmen.